

PROTOKOLL

der 3. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum	Donnerstag, 27. November 2014
Zeit	20.00 - 21.50 Uhr
Ort	Mehrzweckanlage Amsoldingen
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Therese von Känel, Gemeindeschreiberin
Anwesende Stimmberechtigte	49 (7.95 % von 616 Stimmberechtigten)

Die beste Methode, um Informationen zu bekommen, ist die, selbst welche zu geben.

Niccoló Machiavelli (1469 - 1527), 15 Jahrhundert, italienischer Staatsmann und Schriftsteller

Zuverlässige Informationen sind unbedingt nötig für das Gelingen eines Unternehmens.

Christoph Kolumbus (1451 - 1506), er sei wohl allen bekannt

Je mehr Information, je grösser die Verwirrung.

Hans Ulrich Bänziger (*1938), Schweizer Psychologe und Schriftsteller

Mit diesen Zitaten begrüsst Gemeindepräsident Stefan Gyger die Anwesenden. Speziell begrüsst er an dieser Stelle die die Vertreterin der Presse, Margrit Kunz vom Thuner Tagblatt, und die Angestellte Therese von Känel.

Er hofft, dass mit all den Informationen im Amsudinger und mit denjenigen, die heute Abend noch folgen werden, nicht für Verwirrung gesorgt wird. Ziel ist es, alle auf dem Laufenden zu halten über die Projekte, welche in nächster Zeit anstehen.

Ein wichtiges Thema ist im Moment die Arbeitsplatzbewertung. Da diese bereits einen Einfluss auf das Budget 2015 hat, werde er diese Informationen vorziehen und den Zwischenstand vor dem offiziellen Teil der Gemeindeversammlung präsentieren.

18 1.372 Gemeindeversammlung. Verschiedenes
1.1851 Jungbürgerfeier
Jungbürgerkehrung 2014

Referent Stefan Gyger

Zuerst werden jetzt die Jungbürger geehrt. Dieses Jahr wurde erstmals der Versuch gestartet, die Jungbürgerfeier anders zu gestalten.

Beim gemeinsamen Bowlingabend mit Nachtessen im PlayOff letzten Freitag habe er feststellen können, dass es bei den „frischen“ Erwachsenen nicht nur um Facebook und Playstation geht, sondern dass es sich um sehr interessierte und aufgestellte Bürger handelt. Er hat von diesem Abend eine Fotopräsentation mit musikalischer Umrahmung zusammengestellt, welche nun abgespielt wird.

Applaus im Saal

Es sei wirklich ein gelungener Abend gewesen. Eventuell sind daher heute nur zwei der sieben Jungbürger anwesend. Er möchte nicht mit einer langen Rede langweilen und richtet folgende Worte an die beiden Jungbürgerinnen Flavia Meyes und Tamara Schreier:

„Dass Ihr Abstimmen dürft habt ihr ja bemerkt, als Ihr die Stimmcouverts erhalten habt. Das Ihr Steuern bezahlen müsst, bemerkt Ihr beim Ausfüllen der Steuererklärung oder spätestens, wenn die erste Steuer-Rechnung ins Haus flattert.

Dass Ihr mit 18 Auto und Motorrad fahren dürft, wusstet Ihr ja bestimmt schon als Ihr 10-jährig wart. Und dass man nun das Absenzenbuch für die Gewerbeschule selber unterschreiben darf, findet man meistens auch recht schnell selber heraus.

Warum habe ich aber das Lied „Affegnagi“ für die vorhin abgespielte Fotostory ausgewählt? Wenn ihr dem Text der Band Cocktail zugehört habt, habt ihr sicher gemerkt um was es geht:

„Roti Rose hätsch Du wölle, doch s'het Affegnagi gäh. Grünen-Gelb si die Früchtli, wo d'chasch ab dim Böimli nä. U Du merksch dass wenn nid gnau luegsch, was Du choufisch für Dis Geld, wirsch zum Fresser vo so Früchtli, im Dschungel vo dr Welt.“

Was will ich sagen damit, liebe Jungbürger, lueget guet was Dir machet u häbet Sorg, denn irgendwann im Leben greift man mal daneben. Wenn Ihr dann mal einen Fehlgriff habt wünsche ich Euch, dass es nicht so schlimm ist und Ihr dann auch so viel Glück habt wie im Lied, dass es wenigstens noch etwas Anständiges wie eine Banane gibt.

In diesem Sinn, liebe Jungbürger: Bleibt im Innern immer Jung und verliert neben dem Ernst des Lebens nie, auch immer wieder Kind zu sein. Und denkt daran, wenn Ihr nur eine kleine Portion Vanilleglace zum Dessert wollt, dann bestellt einfach ein Elefäntli, egal was alle ändern um Euch denken, und genießt es.“

Er bittet die beiden nach vorne und übergibt ihnen zusammen mit Barbara Kipfer den Jungbürgerbrief mit der Bundesverfassung sowie eine rote Rose und ein Affegnagi.

Applaus im Saal

19 1.372 Gemeindeversammlung. Verschiedenes
1.785 Arbeitsplatzbewertungen
Arbeitsplatzbewertungen. Informationen

Referent Stefan Gyger

Er orientiert vor Beginn der offiziellen Versammlung über den Zwischenstand betreffend der durchgeführten Arbeitsplatzbewertungen.

Aufgrund einer Forderung aus der Bevölkerung wurden für rund CHF 21'000.00 Arbeitsplatzbewertungen für die Gemeindeangestellten in Auftrag gegeben.

Zunächst war vorgesehen, lediglich die Verwaltung und den Werkhof zu bewerten. Dies hätte rund CHF 17'000.00 gekostet. Die Hauswarte wurden auch einbezogen, dieser Bereich verursachte Kosten von rund CHF 4'000.00.

Ergebnis Bewertung Hauswarte	Angestellte	Aushilfen
Gemeindeverwaltung	7 %	+ 5 %
Schulhaus	45 %	+ 7 %
MZH innen	42 %	+ 9 %

- Kein Handlungsbedarf
- Aushilfen werden vor allem im Sommer für die Hauptreinigungen eingesetzt

Ergebnis Bewertung Werkhof und MZA aussen

MZH aussen	40 %
Werkhof	<u>121 %</u>
Total	161 %

- Da sich die Arbeiten saisonal aufteilen, wird niemand zusätzlich angestellt. Die bestehende Lösung mit Hans-Peter Straubhaar (Anstellung 100 %) und Beizug Stundenlöhner klappt aus heutigem Standpunkt gut.
- Es sollen eher der Aufgabenkatalog angepasst und Aushilfen im Stundenlohn eingesetzt werden

Ergebnis Bewertung Verwaltung

Gemeindeschreiberei	195 %
Finanzverwaltung	77 %
AHV-Zweigstelle	14 %
+ Zwei Kirchgemeinden (nicht bewertet)	25 % - 30 %
Total	311 % - 316 %

- Im Bericht über die Bewertung von Gemeindeverwaltung und Werkhof ist die Führung der Finanzverwaltungen der beiden Kirchgemeinden nicht berücksichtigt. Es ist wichtig, dies hier festzuhalten.
- Bisher wurde für die Führung der Kirchgemeinde Amsoldingen mit rund 15 % gerechnet. Man geht davon aus, dass für beide Kirchgemeinden rund 25 bis 30 % aufgewendet werden.

Verwaltung Bestand

Therese von Känel	80 %
Paul Gasser	50 %
Tamara Jenni	100 %
Lernende	10 %
Total	240 %

- Der Beschäftigungsgrad von Paul Gasser wurde aufgrund der Übernahme der Finanzverwaltung für die Kirchgemeinde Blumenstein-Pohlern von 40 auf 50 % erhöht.

Verwaltung. Vergleich Bestand - Bewertung

Bewertung	311 %
Bestand	<u>240 %</u>
Differenz	71 %

- Das Bewertungsergebnis hat alle erstaunt: Zur Erledigung aller Arbeiten, welche die Verwaltung machen sollte, fehlen 71 %. Es muss sofort etwas unternommen werden.
- Die Bewertung hat belegt, weshalb zum Teil Arbeiten nicht so effizient wie nötig erledigt werden können. Stefan Gyger entschuldigt sich an dieser Stelle z.B. für die Wartezeit bei der Behandlung von Baugesuchen.

Getroffene Sofortmassnahmen

- Seit 01.10.14 ist Frau B. Fankhauser befristet bis 31.12.2014 zu 20 % (vor allem Bereich Bau) angestellt.
- Anpassung Aufgabenkatalog Asudinger Layout und Druck: Der bewertete jährliche Zeitaufwand für Layout und Druck beträgt rund 1 Monat. Bereits früher hat Esther Siegenthaler das Layout gemacht, seit zwei Jahren macht er es. Diese Arbeit wird somit weiterhin nicht der Verwaltung übergeben. Der Asudinger wird ab sofort auswärts gedruckt. Die Druckkosten betragen jährlich rund CHF 2'600.00.
- Eine Analyse für Coaching wurde in Auftrag gegeben. Weitere Stellenprozente zu Lasten der Gemeindefinanzen liegen aktuell nicht drin. Jetzt erfolgt zunächst das Coaching.

Weiteres Vorgehen

- Frau B. Fankhauser wird nochmals 20 % befristet bis 31.12.2015 angestellt (vor allem für Bereich Bau). Wichtig: Diese Kosten sind im Budget 2015 berücksichtigt.
- Weiteres Überdenken / Anpassen des Aufgabenkatalogs
- Auswertung des Coachings
- Wenn die Zeit ausreicht, dann wird das Geschäft i.S. Stellenprozentanpassungen für die Frühlingsgemeindeversammlung 2015 traktandiert – spätestens jedoch für die Budgetversammlung in einem Jahr

Veröffentlichung Bericht Arbeitsplatzbewertung

- Ab morgen Freitag, 28. November 2014, können Interessierte eine Kopie des Berichts über die Verwaltungs- und Werkhofbewertung bei der Gemeindeverwaltung beziehen.
- Der Bericht wird bewusst erst nach der heutigen Gemeindeversammlung herausgegeben, da in diesem wie erwähnt die beiden Kirchgemeinden nicht berücksichtigt sind und daher zur näheren Erklärung vorgängig die heute präsentierten Erläuterungen nötig waren.

Beratung

Kaspar Ryser: Der Antrag auf Ablehnung des Budgets 2014 kam insbesondere auch wegen der steigenden Stellenprozente. Seit der Genehmigung der 170 Stellenprozente an der Gemeindeversammlung wurden die Stellenprozente immer wieder erhöht. Die PBA war der Ansicht, dass an der heutigen Gemeindeversammlung diese Stellenprozente zur Abstimmung kommen. Immer mehr aufzustocken ist nicht zulässig. Das Geschäft muss an die nächste Frühlingversammlung. Er erwähnt zudem, dass jetzt die Änderung zur öffentlich-rechtlichen Anstellung nicht sinnvoll ist.

Hansruedi Bircher: Die PBA gibt ihre Zustimmung zum Budget 2015 nur unter dem Vorbehalt, dass an der Frühlingversammlung 2015 das Geschäft i.S. Stellenprozente behandelt wird. Er kündigt an dieser Stelle Voten bei den Geschäften Budget und Änderungen Personalreglement an.

Stefan Gyger: Er hofft auch, dass es zeitlich reicht, das Geschäft im Frühling zu bringen. Das ist auch das Ziel. Wenn bis dahin nur etwas „Halbpatziges“ vorliegt, dann wird das Geschäft erst an der Novemberversammlung behandelt. Auf das Budget 2015 hat es keine Auswirkungen, es sei denn, das Budget werde heute abgelehnt. Dann würde Druck entstehen.

Kaspar Ryser: Ihm ist wichtig, dass klar zur Kenntnis genommen wird, dass das bisherige Vorgehen i.S. Stellenprozentaufstockung nicht korrekt war.

Stefan Gyger: Seit dem Gemeindegeschreiberwechsel letztes Jahr sind netto 10 Stellenprozent mehr besetzt. Frankenmässig sind seither jedoch die Lohnkosten um 10'000.00 tiefer. Es wurde beinahe ein Fehler bei der Anstellung von Barbara Fankhauser gemacht, wenn von Ratsmitglied Florian Andrist nicht der Hinweis für weitere Abklärungen gekommen wäre. Daher wird mit Barbara Fankhauser weiterhin ein befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Stefan Gyger schliesst die Beratung und leitet über zum ordentlichen Teil der heutigen Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung wurde ordentlich mittels Publikation im Thuner Amtsanzeiger bekannt gegeben. Zudem wurden die Botschaften zur Versammlung in Form des „Asudinger“ allen Haushaltungen zugestellt.

Stefan Gyger orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt sind Schweizer, die seit mind. 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und ihren 18. Geburtstag bereits zurückgelegt haben und nicht nach Artikel 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft unterstehen.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind, mit Ausnahme von Therese von Känel, Gemeindegeschreiberin

Von der Presse ist Margrit Kunz (Thuner Tagblatt) anwesend (ebenfalls nicht stimmberechtigt).

Präsident Stefan Gyger erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Antoinette Grossglauser
2. Elisabeth Zurbrügg

Präsident Stefan Gyger gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung des Voranschlags, Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2015 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2015 und die Finanzplanung 2015 bis 2019
2. Eigentumsübernahme öffentliche Strassenbeleuchtung von der BKW. Genehmigung Verpflichtungskredit, Ermächtigung Gemeinderat zum Vertragsabschluss
3. Verschiedenes

Beschluss

Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

Präsident Stefan Gyger weist auf Folgendes hin:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktandum 1

20 8.111 Jahresvoranschlag
8.101 Finanzplanung
Genehmigung des Voranschlags, Festlegung der Steueranlage
und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2015 sowie
Orientierung über das Investitionsbudget 2015 und die
Finanzplanung 2015 bis 2019

Referent Niklaus Schwarz

Er will in seinem Referat nicht die Inhalte des Asudingers wiederholen, sondern ergänzend dazu noch weitere Informationen erteilen.

Investitionsplanung 2015 bis 2019

Investition für	2015	2016	2017	2018	2019	Später
Strassen	■	■	■	■		
Kugelfang					■	
Neuvermessung/Vermarchung	■	■	■			
Liegenschaften	■	■	■	■	■	■
Strassenbeleuchtung	■					
Beleuchtung Kindergarten Zugang	■					
Neustrukturierung Archivsystem	■					
Reorganisation Verwaltung	■					

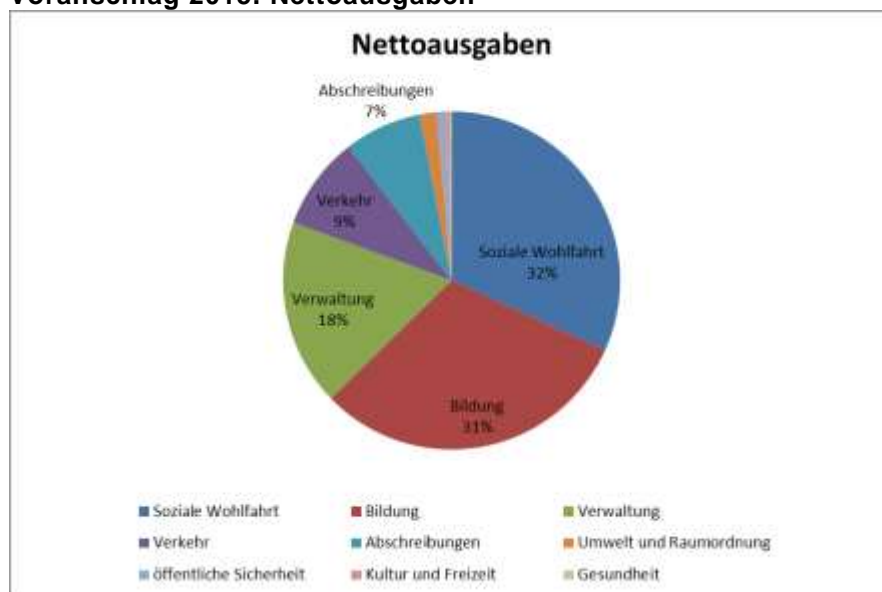
Investitionsplanung 2015

Objekt	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestition
<i>Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt</i>			
Strassen	20'000	0	20'000
Strassenbeleuchtung	80'000	0	80'000
Neuvermessung / Vermarchung	80'000	35'000	45'000
Konzeptplanungskredit Liegenschaften	60'000	0	60'000
Beleuchtung Zugang Kindergarten	25'000	0	25'000
Neustrukturierung Archivsystem	40'000		40'000
Reorganisation Verwaltung	40'000		40'000
Total Steuerhaushalt	345'000	35'000	310'000
<i>Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen</i>			
Kanalisation, Sanierungen Massnahmen GEP und Investitionen nach Ortplanungsrevision	110'000	0	110'000
Wasser, Erneuerungsplanung, erste Ausführungsprojektarbeiten	300'000	30'000	270'000
Total Spezialfinanzierungen	410'000	30'000	380'000
Total Investitionen 2015	755'000	65'000	690'000

Im nächsten Jahr sind somit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 310'000.00 vorgesehen (zu finanzieren über Steuerhaushalt).

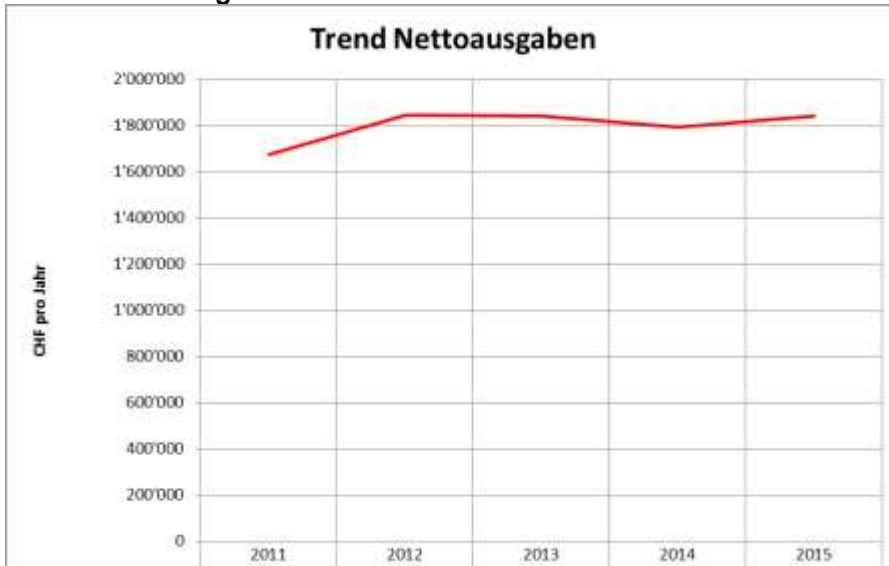
Die vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Spezialfinanzierungen belaufen sich auf CHF 380'000.00.

Voranschlag 2015. Nettoausgaben



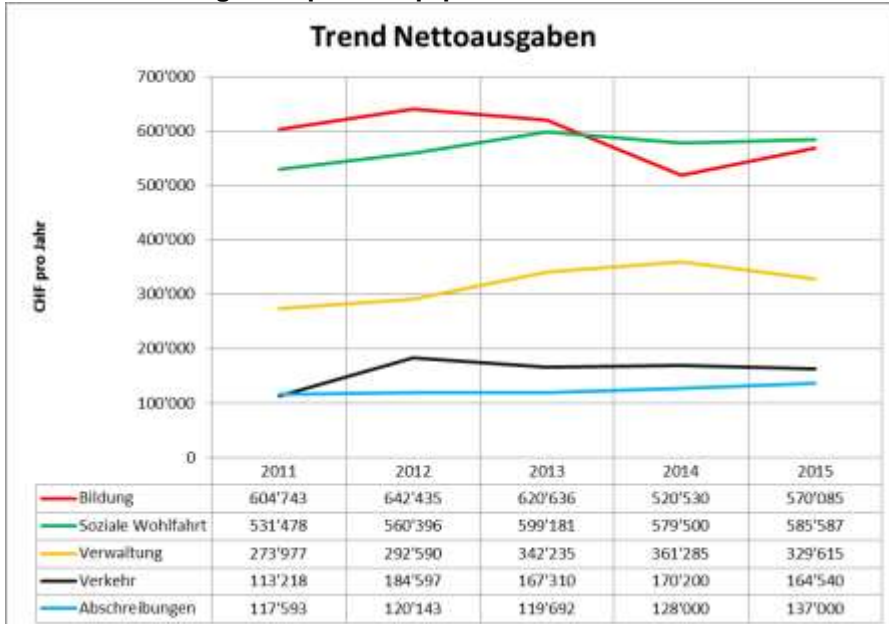
Wie dieser Grafik entnommen werden kann, betreffen je rund 30 % der Nettoausgaben die Bereiche Soziale Wohlfahrt und Bildung. 18 % der Nettoausgaben betreffen die Verwaltung.

Trend Nettoausgaben



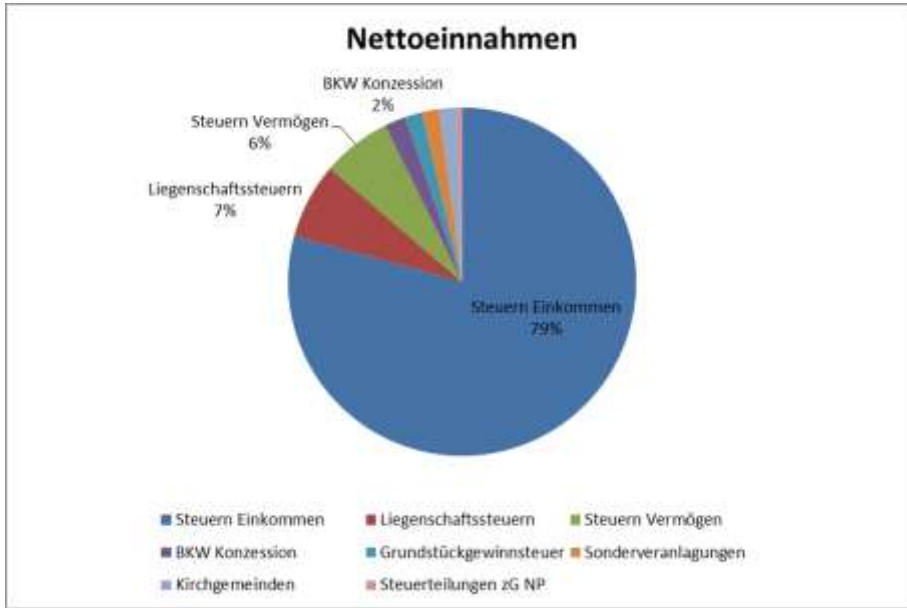
Von 2011 bis 2012 sind die Nettoausgaben angestiegen. Seither sind sie abflachend bis gleich. Der Trend ist nun ein moderater Anstieg.

Trend Nettoausgaben pro Hauptposition



Wenn die Nettoausgaben pro Hauptposition genauer verglichen werden ist ersichtlich, dass sich die Kosten für die Verwaltung tendenziell verringern. Dies v.a. aufgrund von internen Verrechnungen. Ein leichter Anstieg wird durch die Erhöhung der Stellenprozente verursacht. Diese Grafik zeigt auf, dass sich die Finanzlage in diesen Positionen beruhigt und auf der Trendkurve bleibt. V.a. im Bereich Bildung kann dies natürlich variieren.

Nettoeinnahmen



Die Nettoeinnahmen resultieren insbesondere aus 80 % Einkommenssteuern, 7 % Liegenschaftssteuern und 6 % Vermögensteuern. Der Anteil der BKW Konzession beträgt 2 %.

Der Gemeinderat hat die Ausgaben und Einnahmen sorgfältig geplant. Viele Ausgaben sind bekanntlich gebunden und nicht beeinflussbar – beispielsweise in den Bereichen Bildung, Soziale Wohlfahrt und Verkehr. Dort wo Einsparungen möglich sind, wurden sie gemacht.

Der heute vorliegende Voranschlag hat einen Aufwandüberschuss von CHF 19'602.00, also praktisch analog 2014. Das erwartete Steuerwachstum wurde mit 2 % vorsichtig berücksichtigt (Empfehlung KPG 3.3 % / Kanton Bern 2.3 %). Auch die Anzahl Steuerpflichtige wurde zurückhaltend eingesetzt.

Wären die Empfehlungen der KPG oder des Kantons übernommen worden, würde nun ein Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss vorliegen.

Auszug Voranschlag 2015 nach Rubriken

0 Allgemeine Verwaltung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		436'775.00	107'160.00	429'285.00	68'000.00	421'617.94
Nettoaufwand	329'615.00		361'285.00		342'235.40	

- **Interne Verrechnungen** wurden dem Ergebnis der Arbeitsplatzbewertung **angepasst**.
- **Höhere Entschädigungen** für Gemeinderat und Kommissionen
- **Mehrkosten für Besoldungen** (Erhöhung Pensen Verwaltungspersonal nach Arbeitsplatzbewertung;
- **Übernahme Finanzverwaltung** der Kirchgemeinde Blumenstein-Pohlern – mit entsprechenden Mehreinnahmen
- **Tiefere Ausgaben** für Honorare
- **Tiefere Kosten** für Büromaterial/Drucksachen.

2 Bildung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		806'465.00	236'380.00	1'001'940.00	481'410.00	1'055'541.82
Nettoaufwand	570'085.00		520'530.00		620'636.32	

Generell: Es wurden die Ausgaben vom 1.1.bis 31.7.2015 für die gemeinsame Schule Amsoldingen-Höfen einerseits und die Kosten vom 1.8. – 31.12.2015 für die Schule Amsoldingen andererseits budgetiert.

- **Die Kosten sind höher als 2014 budgetiert.** Dies als Folge der o.e. Tatsache und wegen **veränderter Kinderzahlen.**

5 Soziale Wohlfahrt	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		585'587.00		612'920.00	33'420.00	617'190.95
Nettoaufwand	585'587.00		579'500.00		599'180.90	

Der Aufwand ist leicht höher als im 2014 budgetiert, aber tiefer als 2013 abgerechnet. Der Ertrag entfällt, weil ab 2015 die Sozialdienste Uetendorf sowohl die Alimenterbevorschussung wie auch die Abrechnung dieser mit dem Kanton übernehmen.

- Der Mehraufwand gemäss Arbeitsplatzbewertung wurde intern berücksichtigt
- **Die Abgaben für den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöhen sich nur leicht. Die Belastung unserer Gemeinde für die Soziale Wohlfahrt stieg in den letzten 10 Jahren um mehr als 30 %.**

Er erwähnt an dieser Stelle, dass beispielsweise im Kanton Solothurn die Belastung in den letzten 10 Jahren um mehr als 50 % angestiegen ist. Unter diesem Aspekt geht es uns verhältnismässig gut. Dieser Anstieg kann jedoch nicht beeinflusst werden.

6 Verkehr	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		237'240.00	72'700.00	232'700.00	62'500.00	229'477.48
Nettoaufwand	164'540.00		170'200.00		167'310.13	

- **Der Nettoaufwand für die Gemeindestrassen** ist leicht tiefer als 2014 budgetiert resp. wie 2013 abgerechnet.
- **Die Kosten für den Regionalverkehr steigen ca. 9 %.**
- **Der Preis für die Tageskarte wurde von CHF 40.00 auf CHF 45.00** erhöht. Dies weil die Kosten der Verwaltung nicht mehr gedeckt werden. Aufwand und Ertrag sollte in diesem Bereich ausgeglichen sein.

7 Umwelt und Raumordnung	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		809'060.00	779'200.00	566'700.00	542'600.00	511'092.10
Nettoaufwand	29'860.00		24'100.00			25'090.30

- Der Beitrag an den **Begräbnisbezirk ist höher, weil Investitionen geplant sind.**

8 Volkswirtschaft	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		950.00	37'200.00	650.00	31'000.00	1'224.10
Nettoertrag		36'250.00		30'350.00		30'157.90

- Bei den Einnahmen handelt es sich im Wesentlichen um die **Konzessionsgebühr der BKW, welche 2015 höher ausfallen wird als 2014.**

9 Finanzen und Steuern	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		309'700.00	1'979'617.00	320'500.00	1'940'425.00	283'486.45
Nettoertrag		1'669'917.00		1'619'925.00		1'670'449.20

- Die Einkommenssteuern basieren auf der bisherigen Steueranlage von 1.74.
- Es wurde eine **kleinere Zuwachsrate angenommen**, als von der KPG resp. von der kant. Steuerverwaltung berechnet wurde.
- Es sind **keine Entnahmen aus den Reserven für Steuerteilungen vorgesehen.**
- Die Vermögenssteuern sind leicht höher als 2014 budgetiert.
- Die aperiodischen Steuern (Grundstücksgewinn- und Kapitalauszahlungs-Steuer) wurden aufgrund den Erkenntnissen aus den Vorjahren **leicht erhöht, aber immer noch vorsichtig angenommen.**
- Finanzausgleichfonds: (Berechnung mittels Tool des Kantons)
- Der Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» ist tiefer als 2014 budgetiert.
- Der Finanzausgleich beträgt nach **CHF 145'000.00 im Jahre 2014 nur noch CHF 112'800.00 im 2015.** Dies als Folge der in den letzten Jahren regelmässig höher anfallenden Steuereinnahmen.
- Zinsen: Es fallen nur **sehr wenige Kreditzinsen** an. Dies zeigt auch auf, dass wenig investiert wird. Die budgetierte Zinsbelastung kommt hauptsächlich aus der Verzinsung des Kapitals der Spezialfinanzierungen.
- Abschreibungen: Im 2015 wird das Verwaltungsvermögen zum letzten Mal harmonisiert mit 10 % abgeschrieben. **Diese Abschreibungen sind mit CHF 137'000.00 berechnet.** Ab 2015 gilt HRM2 und somit lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer.

Ergebnis Voranschlag 2015

Gesamtaufwand	CHF	3'382'557.00
Gesamtertrag	CHF	<u>3'362'955.00</u>
Aufwandüberschuss	CHF	19'602.00
Abschreibungen	CHF	137'000.00
(Abschreibungen 2014	CHF	128'000.00)

Auswirkungen auf das Eigenkapital

Stand 01.01.2014	CHF	544'589.03
Budg. Aufwandüberschuss 2014	CHF	17'800.00
Budg. Aufwandüberschuss 2015	CHF	19'602.00
Erwartetes Eigenkapital 31.12.2015 rund	CHF	500'000.00

Spezialfinanzierung Wasser

Gesamtaufwand	CHF	452'300.00
Gesamtertrag	CHF	421'400.00
Entnahme aus dem RA	CHF	30'900.00
Entnahme aus dem WE	CHF	270'000.00

(für Investitionen)

Das Wasserleitungsnetz ist zum grossen Teil 100 Jahre alt. Investitionen stehen an. Es besteht grosser Handlungsbedarf – gerade heute ist erneut eine Leitung gebrochen.

Im Moment ist Geld vorhanden. Nächstes Jahr muss eine genauere Planung gemacht werden.

Das Ganze muss auf längere Zeit angeschaut werden. Ziel muss sein, dass weniger Leitungsbrüche passieren.

Spezialfinanzierung Abwasser

Gesamtaufwand	CHF	217'500.00
Gesamtertrag	CHF	245'200.00
Einlage in den RA	CHF	27'700.00
Entnahme aus dem WE	CHF	110'000.00

(für Investitionen)

Spezialfinanzierung Abfall

Gesamtaufwand	CHF	81'700.00
Gesamtertrag	CHF	78'500.00
Entnahme aus dem RA	CHF	3'200.00

Die Gebührensenkung spiegelt sich in der Entnahme aus dem Rechnungsausgleich wieder.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Gesamtaufwand	CHF	40'000.00
Gesamtertrag	CHF	46'500.00
Einlage in den Reservefonds	CHF	6'500.00

Durch den Mehrertrag wird der Reservefonds geäuft.

Finanzplanung und Ausblick

Finanzplan und Ausblick sind beinahe wichtiger als das Budget für das nächste Jahr.

Der Finanzplan dient der Gemeinde als finanzpolitisches Informations- und Arbeitsinstrument.

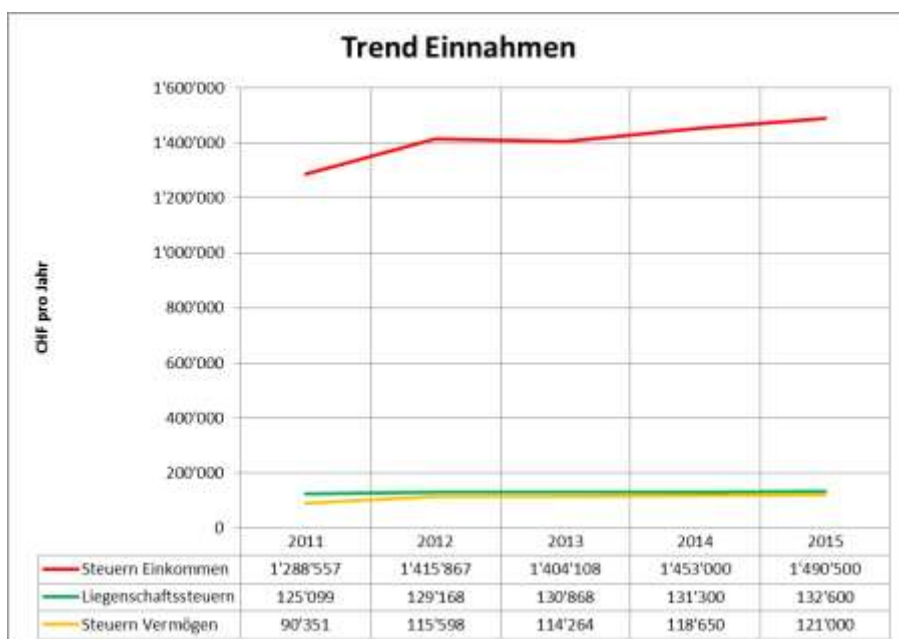
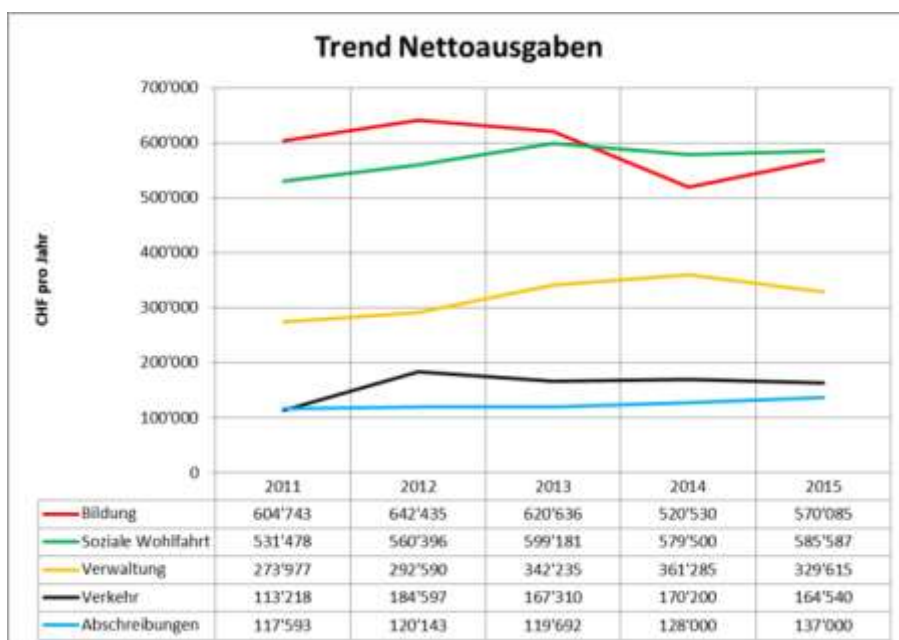
Er zeigt den Trend der Gemeindefinanzen in der Prognoseperiode.

Der Finanzplan basiert auf Empfehlungen der KPG, der kantonalen Finanzplanung, früherer Rechnungen, Trends und Abschätzungen.

Über die gesamte Planungsperiode wurden die unveränderte Steueranlage von 1.74 Einheiten sowie die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ berücksichtigt.

Das Steuerwachstum wurde ab 2017 leicht erhöht (2015 und 2016 2 %, ab 2017 2.5 %).

Die Schuldzinsen wurden sukzessive bis 2019 von 0.75 % auf 1.75 % erhöht.

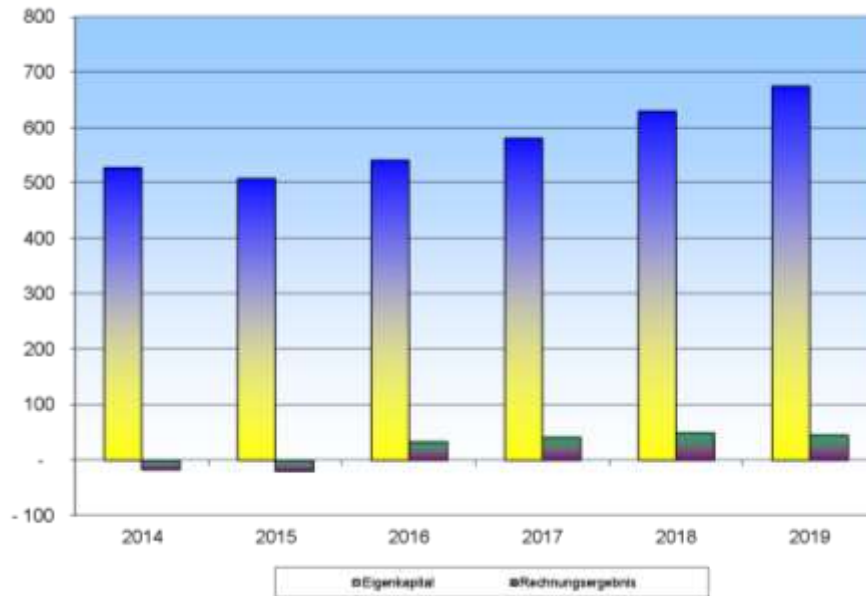


Investitionen

In Amsoldingen stehen, wie früher schon informiert, grosse Infrastrukturprojekte in Millionenhöhe an:

- Sanierung Mehrzweckanlage
- Evtl. Sanierung / Neubau Schulhaus
- Pro Memoria: Wasserleitungsnetz (Spezialfinanzierung)

Entwicklung Eigenkapital



Gemäss dieser Grafik ist jeweils ein leichter Aufwandüberschuss in den Jahren 2014 und 2015 ersichtlich. Für die Jahre 2016 bis 2019 wird ein leichter Ertragsüberschuss prognostiziert.

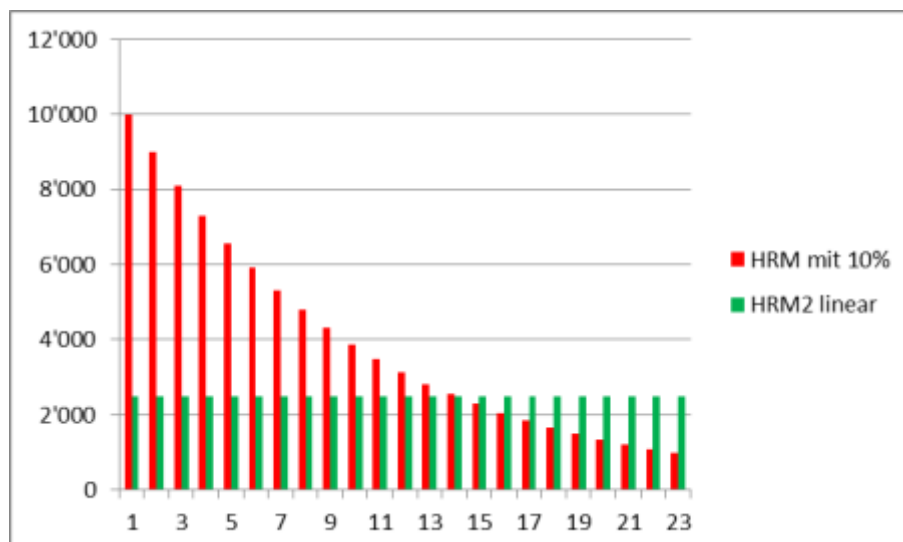
Von der PBA kam an der letzten Novemberversammlung die Anregung, dass die Entwicklung gut angeschaut werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht das Ganze gut aus.

Nun kommt ein grosses ABER:

Ein grosses Thema sind die künftigen Investitionen. Im nächsten Jahr wird die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM 2 in Angriff genommen. Einer der Ausgabenposten wird dann die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens sein. Das per 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen muss innert 8 bis 16 Jahren abgeschrieben werden. Die Dauer, auf welches dieses abgeschrieben werden soll, muss genau angeschaut werden. Bei einem grossen finanziellen Polster macht es Sinn, eine kürzere Abschreibungsdauer zu wählen.

Nach Einführung von HRM 2 erfolgen Abschreibungen nicht wie bisher auch auf angefangenen Investitionen, sondern erst nach Vollendung des Werkes.

Die Abschreibung erfolgt neu linear nach Nutzungsdauer anstelle bisher mit 10 % des Restbuchwerts. Die bisherige Praxis verursachte zu Beginn grosse Belastungen, welche sich jährlich verringerten. Neu werden die Abschreibungen während der gesamten Dauer gleich hoch bleiben. Dies wird die Finanzplanung transparenter machen.



Beispiel Abschreibungen

Niklaus Schwarz erläutert die Auswirkungen der Änderung der Abschreibungspraxis anhand des folgenden Beispiels:

Verwaltungsvermögen 31.12.2015

- CHF 1'100'000.00
- Abschreibung innert 8 bis 16 Jahren
- => Abschreibung rund CHF 70'000.00 bis CHF 140'000.00 pro Jahr

Investitionen per 01.01.2019 (Annahme, MZA auf diesen Zeitpunkt in Betrieb)

- Annahme CHF 1'500'000.00
- Abschreibung linear auf 25 Jahre
- => Abschreibung CHF 60'000.00 pro Jahr (Kapitalkosten nicht berücksichtigt!)

Investitionen bis 01.01.2021

- Annahme CHF 2'000'000.00
- Abschreibung linear auf 25 Jahre
- => Abschreibung CHF 80'000.00 pro Jahr (Kapitalkosten nicht berücksichtigt!)

Total mögliche Abschreibungen CHF 210'000 bis CH 280'000.00 (heute CHF 137'000.00)

Wenn man sich dies vor Augen führt, könnte man sagen: Das kommt nicht gut. Es gilt nun, mit schlauer Finanzplanung und richtiger Schuldenpolitik genau zu prüfen, was wann gemacht werden soll.

Infolge der hohen geplanten Investitionen in die MZA und Schule muss damit gerechnet werden, dass sich die Steueranlage erhöhen wird – unabhängig von HRM2.

Im nächsten Jahr werden die Planungen Schule und MZA konkreter und das Budget bzw. der Finanzplan 2016 bis 2020 bzw. eine langfristige Planung wird genaueres zu Tage bringen.

Beratung

Hansruedi Bircher, Präsident PBA: Er habe vor einiger Zeit im Thuner Tagblatt gelesen, dass die Ortsplanungsrevision auf Eis gelegt worden sei. Dies habe zur Konsequenz, dass die von der Gemeindeversammlung genehmigte Ortsplanungsrevision nicht umgesetzt werden kann. Dies würde ja auch bedeuten, dass die Erträge aus den Mehrwertabschöpfungen nicht eingehen würden. Er hat nun zwei Fragen:

1. Wie gross wird die Chance eingeschätzt, dass die Ortsplanungsrevision überhaupt in Kraft gesetzt werden kann?
2. Falls diese nicht umgesetzt werden könnte, wie gross werden die Auswirkungen auf die Finanzplanung sein?

Stefan Gyger: Der erwähnte Bericht im Thuner Tagblatt war etwas verwirrend. Der Satz, dass die Ortsplanung nicht zustande kam, war so falsch. Er fasst zusammen:

An der letztjährigen emotionalen Gemeindeversammlung wurde die Ortsplanung behandelt. Der einzige umstrittene Punkt war die Einzonung des Gebiets Fuhren. Da die Landbesitzer der Fuhren damals nicht auf den Kompromiss mit einer Landreduzierung eingegangen sind, konnten die betreffenden Einsprachen nicht entkräftet werden. Der Gemeinderat hat den Stimmberechtigten deshalb beantragt, auf die Einzonung zu verzichten. Die Versammlung hat aber beschlossen, dass das ganze Gebiet Fuhren eingezont werden soll, womit die Einsprache vollumfänglich ihre Gültigkeit behielt. Der Gemeinderat steht hinter diesem Entscheid der Stimmberechtigten.

Die Unterlagen wurden im Anschluss an das AGR eingereicht. Das AGR hat die Einsprachen abgewiesen und die Ortsplanungsrevision genehmigt.

Während der Beschwerdefrist haben die damaligen Einsprecher eine Beschwerde beim JGK eingereicht. Die Bearbeitung dieser Beschwerde ist noch hängig.

Der Gemeinderat hat daraufhin weitere Abklärungen getroffen und das Gesuch um Teilrechtskraftbescheinigung für die unbestrittenen Teile der Ortsplanungsrevision bzw. die beiden bisher nie bestrittenen Neueinzonungen beim Verwaltungsgericht eingereicht. Der Gemeinderat hat beantragt, dass – wenn es Änderungen in den einzuzonenden Flächen geben sollte – diese lediglich beim Gebiet Führen gekürzt werden sollte. Die ersuchte Teilrechtskraftbescheinigung für die Neueinzonungen wurde abgewiesen, bei einer Überprüfung des Baulandbedarfs werden sämtliche vorgesehenen Neueinzonungen angeschaut. Der Bericht im Thuner Tagblatt bezieht sich auf diesen Entscheid. Das Hauptverfahren ist nach wie vor noch hängig. Diesbezüglich wurden auch in letzter Zeit verschiedene Gespräche geführt. Eine Stellungnahme zu diesem laufenden Verfahren kann er jedoch nicht abgeben.

Er persönlich schätze im Moment die Chancen jedoch als nicht schlecht ein, dass die Ortsplanungsrevision durchgebracht werden kann. Es besteht jedoch keine Gewissheit. Es hängt alles vom Entscheid in diesem Hauptverfahren ab. Falls sich dabei herausstellt, dass der Ortsplaner die Flächenangaben falsch berechnet hat und alles abgewiesen wird, sieht es schlecht aus. Eine Revision würde dann nach dem neuen Recht beurteilt werden. Falls dann überhaupt noch Neueinzonungen möglich wären, dann sicher nicht mehr in diesem Umfang. Im Finanzplan wurde die aktuelle Situation berücksichtigt, die Erträge aus Mehrwertabschöpfungen wurden um ein Jahr nach hinten geschoben. Nächstes Jahr sollte mehr bekannt sein, dann können diese richtig berücksichtigt werden.

Kaspar Ryser: Stefan Gyger habe vorhin die emotionale Versammlung angesprochen. An dieser Versammlung wurde gesagt, dass die Einsprachen erledigt seien. Dies stimme ja so nicht, sonst wäre jetzt kein Beschwerdeverfahren hängig.

Stefan Gyger: Die Einsprachen wären erledigt gewesen, wenn das Volk dem Antrag des Gemeinderats gefolgt wäre und auf die Einzonung der Führen verzichtet hätte. An der Versammlung ist dieser Antrag des Gemeinderats unterlegen. Durch diesen Entscheid bleiben auch die Einsprachen aufrecht erhalten.

Kaspar Ryser: Für ihn ist das Ganze nicht befriedigend.

Hansruedi Bircher, Präsident PBA: Er rügt Folgendes: Die letztgültige Arbeitsplatzbewertung vor den Fusionsabklärungen weise einen Stellenbedarf von 170 % für die Verwaltung aus. Heute sind aber 240 Stellenprozente besetzt. Er hält fest, dass eine Erhöhung von gebundenen Ausgaben von jährlich mehr als CHF 5'000.00 die Kompetenz des Gemeinderats übersteigt. Die heutige Situation sei nicht rechtens. Die PBA werde dem Budget 2015 zustimmen aber mit dem Vorbehalt, dass festgestellt wird, dass die bisherige Praxis mit der Besetzung der Stellenprozente so nicht in Ordnung ist.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Der Voranschlag 2015 wird mit

- einem Aufwandüberschuss **von CHF 19'602.00**
- der Steueranlage von 1,74 Einheiten der einfachen Steuer
- der Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes
- der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 14 % der einfachen Steuer (mind. CHF 20.00, max. CHF 400.00)

genehmigt.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats wird einstimmig ohne Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 2

**21 4.572 Strassenbeleuchtung
Eigentumsübernahme öffentliche Strassenbeleuchtung von der
BKW. Genehmigung Verpflichtungskredit, Ermächtigung
Gemeinderat zum Vertragsabschluss**

Referent Florian Andrist

Bei diesem Traktandum geht es um die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Eigentumsübernahme der öffentlichen Strassenbeleuchtung von der BKW.

Ausgangslage

In Amsoldingen stehen insgesamt 66 Leuchtpunkte, also Strassenlampen. Davon sind bisher

- 4 im Eigentum der Gemeinde
- 40 im Eigentum des Kantons
- 22 im Eigentum der BKW

Heute geht es um diese 22 Strassenlampen. Diese befinden sich zurzeit noch im Eigentum der BKW und sollen nun auf die Gemeinde Amsoldingen übertragen werden.

Rechtlicher Hintergrund

Vor wenigen Jahren hat die geltende Gesetzeslage eine Änderung erfahren: Neu sollen sämtliche Strassenbestandteile im Eigentum des Strasseneigentümers sein, so unter anderem auch die Beleuchtungsanlagen.

1. Art. 11 Strassengesetz (SG)

¹ Die Strassenhoheit steht dem Kanton und im Rahmen dieses Gesetzes den Gemeinden zu. Sie erstreckt sich auf Privatstrassen, die dem Verkehr tatsächlich offen stehen, soweit es das Gesetz bestimmt.

² Kantonsstrassen stehen im Eigentum des Kantons, Gemeindestrassen im Eigentum der Gemeinden.

³ Das Eigentum an einer Strasse erstreckt sich in der Regel auf alle Bestandteile.

2. Art. 1 Strassenverordnung (SV)

Bestandteile der öffentlichen Strassen sind namentlich

(...)

Strassenkörper, Strassenentwässerungsanlagen, Kunstbauten, Verkehrsinseln, bauliche Anlagen zur Verkehrsberuhigung, Beleuchtungsanlagen, Signale und Markierungen, Einrichtungen für die Verkehrssteuerrung, Verkehrsregelung und Verkehrsberuhigung,

(...)

Hier relevante Bestimmungen: Die Gemeindestrassen gehören der Gemeinde und die Kantonsstrassen dem Kanton. Eigentumsübertragung betroffen sind somit die sich an den Gemeindestrassen befindenden Beleuchtungspunkte.

Die Gesetzesänderung ist jedoch vielmehr Anlass als Ursache für die angestrebte Eigentumsübertragung. Er hat dies der Vollständigkeit halber dennoch kurz erwähnt.

Heutiges Lumina-1-Modell

Die BKW als Eigentümerin hat die Investitionen in die Beleuchtungsanlagen getätigt und die ganze Anlage auch unterhalten.

Die Gemeinde ihrerseits hat jährliche Zahlungen geleistet, immer 10 % von den verbliebenen Investitionskosten, welche auf Seite BKW getätigt worden sind.

Diese 10 % setzen sich wie folgt zusammen:

- 4 % Amortisation
- 2.5 % als Entschädigung für den Unterhalt
- 3.5 % als Zins

Problematisch sind einerseits die jährlichen Amortisationszahlungen sowie der im Verhältnis zu einer Bank mit 3.5 % hohe Zins.

Andererseits verursacht die Abhängigkeit der jährlichen Zahlungen von verbleibenden Investitionen Mehrkosten.

Neues Modell

Die BKW bietet der Gemeinde die öffentlichen Beleuchtungsanlagen zu brutto CHF 82'000.00 an. Dies sind die noch verbleibenden Investitionskosten, welche die Gemeinde Amsoldingen noch nicht getilgt hat.

Auf dieser Summe gewährt die BKW einen Rabatt von 11 %, wenn gleichzeitig mit ihr ein Unterhaltsvertrag über 12 Jahre abgeschlossen wird.

Die Übernahmekosten betragen somit nach Abzug dieses Rabatts CHF 73'050.00.

Der angebotene Unterhaltsvertrag ist für die Gemeinde insofern positiv, als die BKW bisher schon den Unterhalt gemacht hat und den Vertrag zu einer jährlichen Pauschale von CHF 2'800.00 anbietet.

Bei der Energie Thun AG sowie bei der Firma Kummer & Matter AG wurden Konkurrenzofferten für den Unterhalt eingeholt. Beide Angebote sind unter dem Strich nicht günstiger als der von der BKW angebotene Unterhaltsvertrag.

Zu erwähnen bleibt noch, dass die Gemeinde nach Eigentumsübernahme für neue Investitionen verantwortlich ist.

Vorteile des neuen Modells

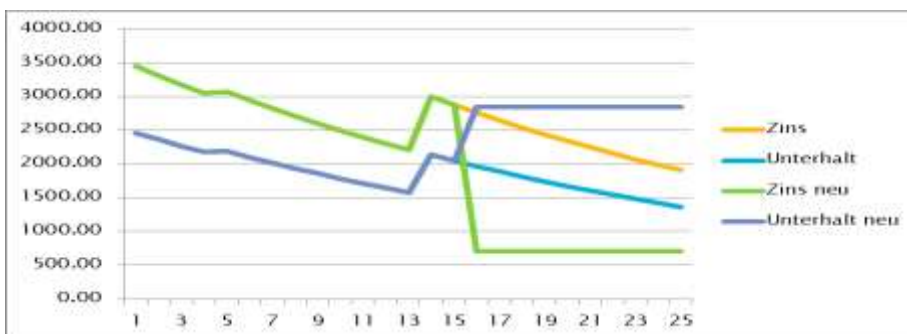
Mit dem gewährten Rabatt spart die Gemeinde CHF 9'029.00.

Die Unterhaltskosten sind nach dem neuen Modell nicht mehr von den getätigten Investitionskosten abhängig.

Nach dem alten Modell sind die Unterhaltskosten stets gestiegen, wenn die BKW neu in die Anlagen investiert hat. Die jährlichen Kosten sind nun bekannt und bleiben konstant.

Zudem bezahlt die Gemeinde bei einer Bank weniger Zins: Zurzeit 1 %, bei der BKW wie erwähnt 3.5 %.

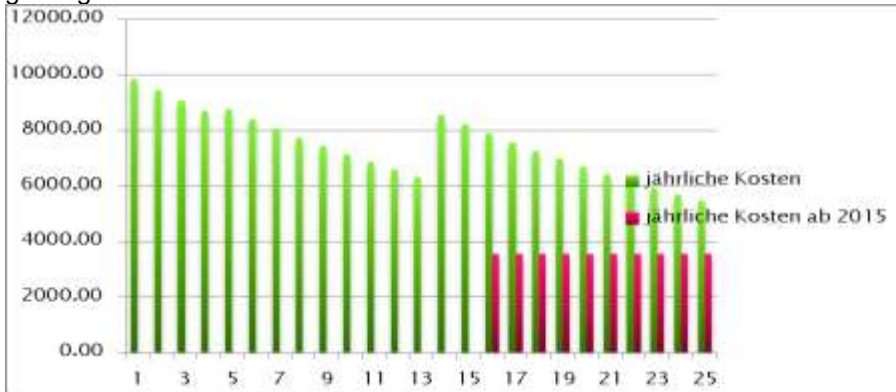
Unter dem Strich führt die Eigentumsübernahme zu Ersparnissen von CHF 30'000.00 in den nächsten zehn Jahren.



Die Grafik zeigt den Verlauf von Zins und Unterhalt von 2000 bis heute. Es ist erkennbar, dass der Zins neu tiefer und vor allem fix sein wird. Der Zinsbalken sinkt zwar auch, aber nur solange keine neuen Investitionen getätigt werden.

Der Unterhalt steigt zwar im Vergleich, bleibt aber wie erwähnt auch konstant.

Wichtig ist vor allem, dass auch die Unterhaltskosten autonom und nicht abhängig von getätigten Investitionen bestimmt werden.



Diese Grafik zeigt die tatsächlich anfallenden Kosten pro Jahr seit 2000. Diese sinken jeweils, bis neue Investitionen anfallen. Neu sind für die Gemeinde die jährlichen Kosten fix.

Vorgesehene Investitionen in die Zukunft

Viele der zu übernehmenden Strassenlampen sind noch mit den alten stromfressenden Quecksilber-Dampfleuchten ausgestattet. Deshalb wird die Umrüstung auf LED in den nächsten Jahren geprüft. Diese neue Technik hat folgende Vorteile:

Die Qualität des Lichts ist viel besser, da es heller ist, es gibt gezielte Lichtkegel

Die Lampen leben wesentlich länger als die Herkömmlichen

Zudem ist der Stromverbrauch von LED-Leuchten 85 % tiefer als derjenige der Quecksilber-Dampfleuchten.

Für die Gemeinde kommt es finanziell viel günstiger, wenn die Beleuchtungsanlagen zuerst zu Eigentum übernommen werden und die Modernisierung erst dann angegangen wird, als wenn diese Investitionen noch von der BKW getätigt würden und dann erst die modernisierte Anlage abgekauft würde.

Beratung

Kurt Schneider: Er erkundigt sich, ob im jährlichen Unterhaltsbeitrag die Materialkosten enthalten sind oder nicht.

Florian Andrist: Die Materialkosten sind nicht enthalten, die sonstigen Kosten sind inbegriffen.

Kurt Schneider: Er möchte wissen, welche Arbeiten die BKW noch macht, bis die Anlagen übernommen werden. Er erwähnt die defekten Leuchten bei der Kirche.

Florian Andrist: Diese defekten Leuchten wurden der BKW bereits gemeldet.

Andreas Schädler: Er möchte wissen, ob für die Übernahme der Beleuchtung ein Darlehen aufgenommen werden muss oder ob die Gemeinde dies selber finanzieren kann.

Florian Andrist: Er kann diese Frage nicht abschliessend beantworten, da Finanzverwalter Paul Gasser heute nicht anwesend sein kann. Falls jedoch ein Darlehen aufgenommen werden müsste, dann wäre dies günstig zu einem Zins von rund 1 %.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung

Dem Verpflichtungskredit von brutto CHF 85'000.00 für die Eigentumsübernahme wird zugestimmt.

Der Gemeinderat wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats wird einstimmig ohne Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 3

22 1.372 Gemeindeversammlung. Verschiedenes
1.1234.5 Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid
Liechti Martin. Verabschiedung nach 33 Jahren Vorstandstätigkeit

Referent Stefan Gyger

Es gibt Mitbürger, welche sich während ihrer Freizeit seit Jahrzehnten für das Gemeindewohl eingesetzt haben. Einen davon, welcher hier unter uns ist, möchte er heute ganz speziell erwähnen.

Vor 11 Jahren wurde dieser Bürger an dieser Stelle bereits einmal für seine grossen Dienste verabschiedet. Damals als Gemeindepräsident.

Nun hat Martin Liechti nach 33 Jahren Vorstandstätigkeit im Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid seine Demission auf Ende 2014 bekannt gegeben. Stefan Gyger zählt einige wichtige Ereignisse und Meilensteine in der langjährigen Geschichte des Gemeindeverbands Wasserversorgung Blattenheid auf, an welchen Martin Liechti während seiner Vorstandstätigkeit seit 1981 massgeblich beteiligt war.

Im Anschluss bittet er Martin Liechti nach vorne, übergibt ihm ein Geschenk und bittet ihn, auch noch einige Worte an die Anwesenden zu richten.

Martin Liechti: Er sei ein Sesselkleber. Seinerzeit habe ihn Peter Oester, damaliger Gemeindepräsident, angefragt, ob er nicht im Vorstand mitmachen wolle. Er sei damals bereits mehr als 12 Jahre Sekretär der Wasser- und Abwasserkommission gewesen und habe gedacht, warum nicht. Als er an die erste Sitzung gegangen sei, habe er zunächst gedacht, er sei am falschen Ort – es waren beinahe ausschliesslich „alte Männer“ dort. Er sei jedoch sofort akzeptiert worden. Gut war auch, dass man immer seine eigene Meinung sagen konnte. So ging es dann weiter. Als er dann zum Gemeindepräsidenten gewählt worden sei, wurde er auch gebeten, noch im Vorstand zu bleiben. Das habe er auch getan.

Wie Stefan Gyger erwähnt hat, gab es während seiner Zeit im Vorstand viele interessante Baustellen. Er erwähnt an dieser Stelle auch die gute Führung des Verbands.

In den letzten Jahrzehnten wurde viel gemacht und viel modernisiert. Beispielsweise der Ausbau Blattenheid vor 10 Jahren. Der Kanton hat damals gesagt, das macht man nicht so. Nun gelte die Anlage als Vorzeigeobjekt, auch im Ausland. So sieht man, wie sich Philosophien ändern

Er habe in den 33 Jahren alles gegeben – er habe in dieser Zeit maximal an drei Sitzungen gefehlt. Er war sehr interessiert. Da er nicht vom Fach war, habe er alles etwas anders angeschaut.

Er hoffe nun, dass seine Nachfolgerin oder sein Nachfolger auch in diesem Sinne mit dabei sein und mitarbeiten werde. Es können alle stolz sein auf diese Anlage.

Amsoldingen sei übrigens bereits 3 Monate nach der Verbandsgründung beigetreten und habe seither immer mitgewirkt.

Er wünscht allen eine gute Zeit und bedankt sich an dieser Stelle für die unerwartete Ehre, welche ihm heute Abend zuteil geworden sei, und die schönen Worte von Stefan Gyger – er sei erstaunt, was er alles gewusst habe und welche Recherchen er dafür angestellt habe.

Applaus im Saal

23 1.372 Gemeindeversammlung. Verschiedenes
4.1111 Vermessungswerk
Stand der Vermessung und Vermarkung Los 5. Information

Referent Stefan Gyger

Die Feldarbeiten sind fast abgeschlossen.

Die erhofften Parzellenbereinigungen von Privaten blieben grösstenteils aus, Eingaben wurden nur sehr zurückhaltend gemacht.

Über den Winter werden beim Geometer vor allem Büroarbeiten anfallen. Im Sommer 2015 soll das Ganze dann zur Prüfung an das AGR weitergeleitet werden.

Anfangs 2016 wird dann voraussichtlich die Auflage für die Bevölkerung stattfinden.

24 1.372 Gemeindeversammlung. Verschiedenes
4.251 Zukunftsplanung Areal Schulhaus, Gemeindeverwaltung,
Altersheim
Gebäudeinfrastruktur Amsoldingen. Informationen

Referent Stefan Gyger

Wie Niklaus Schwarz vorgängig bei der Information über den Finanzplan orientiert hat, stehen grosse Investitionen bei der Mehrzweckanlage an. Beispielsweise ist das Dach nicht mehr überall dicht. Auch der Boden hier in der Halle wird genauer angeschaut werden müssen. Man hofft, dass dieser noch einige Zeit halten wird.

Da auch andere grössere Investitionen anstehen, müssen alle Gebäude in die Infrastrukturplanung mit einbezogen werden:

- Gemeindeverwaltung mit Wohnung und Garagen
- Schulhausareal mit Abwartswohnung
- Mehrzweckhalle mit Aussenanlagen
- Schützenhaus
- Hohle (Räume werden gemietet)

Gemeindeverwaltung mit Wohnungen und Garagen / Schulhausareal mit Abwartswohnung

Es liegt nahe, im Zusammenhang mit der erfolgten Schliessung des Altersheims, das gesamte Areal in diesem Gebiet anzuschauen (inkl. Land der Nachbarn wie z.B. Kirchgemeinde, Chalet Eibisch). Es sind bereits Anfragen von Alters- und Pflegeheimen eingetroffen.

Die Anforderungen müssen je nach Resultat im Bereich Schulzusammenarbeiten definiert werden. Es ist wichtig, dass dies keinen Einfluss auf die Schule haben darf. Im Bereich Schule muss zuerst Klarheit herrschen, bevor weitere Infrastrukturplanungen an die Hand genommen werden.

Mehrzweckhalle und Aussenanlagen

Hier müssen zunächst die Anforderungen – je nach Resultat – im Bereich Schul-Zusammenarbeit definiert werden. Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass – wenn Neubauten für die Schule gemacht werden müssen – diese nach Möglichkeit auf dem Gelände der Mehrzweckanlage realisiert werden müssen.

Schützenhaus, Hohle

Der Scheibenstand muss bis ins Jahr 2020 saniert werden, sonst können keine Subventionen geltend gemacht werden. Die Zukunft des Schützenvereins ist gemäss Vorstand ungewiss. Eine Auflösung des Vereins auf den Zeitpunkt der Sanierung wäre möglich, evtl. auch eine Verschiebung in die Guntelsey.

Jährlich wird der BKW Miete von CHF 20'000.00 für die Räumlichkeiten der Hohle bezahlt (Übungslokal MAG, Vereinsraum mit Küche, Kleinkaliberanlage). Im Gegenzug bezahlt die BKW der Gemeinde zwar ebenfalls einen jährlichen Baurechtszins von CHF 20'000.00. Aber es sind trotzdem Ausgaben. In die künftigen Überlegungen muss auch die Hohle einbezogen werden.

25 1.372 Gemeindeversammlung. Verschiedenes
1.10.15 Personalreglement
Änderung Personalreglement per 01.01.2015 (öffentlich-rechtliche
Anstellung). Information

Referent Stefan Gyger

Er informiert an dieser Stelle über die vorgesehene Änderung im Personalreglement. Die Änderung wurde mit dem Hinweis auf das mögliche fakultative Referendum im Anzeiger vom 20. November 2014 veröffentlicht.

Worum geht es?

- Neu sollen die Monatslöhner (Abwarte, Wegmeister, Sachbearbeiter) **öffentlich-rechtlich** angestellt werden. Bisher sind diese Personen **privat-rechtlich** angestellt.
- Wichtig zu wissen ist, dass die **Kader** (Gemeindeschreiberin, Finanzverwalter) **heute bereits öffentlich-rechtlich** angestellt sind.

Was ändert? Fast nichts

- Die Ferienregelung, welche in der Praxis der grösste Unterschied ist, wurde bereits nach öffentlich-rechtlicher Regelung angewendet.
- Ebenfalls die Lohnestufungen werden bereits gemäss öffentlich-rechtlicher Regelung gehandhabt.
- NEU gäbe es eine Treueprämie alle 10 Jahre (11 Tage Ferien oder ½ Monatslohn)
- Die einheitliche Anstellung des gesamten Personals wird immer häufiger angewendet.
- Kanton empfiehlt, die Vereinheitlichung der Anstellungen beim gesamten Gemeindepersonal.

Kündigungsschutz – gem. «Praxis Personalrecht» Kanton Bern:

Die Gemeinde bleibt auch bei Anstellungen gemäss Privatrecht an die allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätze gebunden, insbesondere an das **Legalitätsprinzip, das Willkürverbot und das Gleichbehandlungsgebot.**

Sie ist deshalb nicht im selben Mass wie ein Privater frei, wenn es um das Rechtsverhältnis zu ihren Angestellten geht. **Bestimmte Bestimmungen des OR kommen daher nur in modifizierter Form zur Anwendung.**

Kündigungsschutz – gem. «Praxis Personalrecht» Kanton Bern:

Beispiel: Art. 335 OR, welcher die Auflösung unbefristeter Arbeitsverhältnisse regelt, ist für die Gemeinde mit folgenden Modifikationen anwendbar:

1. **Aufgrund des Willkürverbots muss ein sachlicher Grund vorliegen**
2. **Aufgrund des Anspruchs auf rechtliches Gehör muss die Gemeinde Kündigungen begründen**

Vorteile:

- Vereinheitlichung = Vereinfachung in der Handhabung (Vereinfachungen sollen wo immer möglich angestrebt werden, nicht zuletzt auch aufgrund der durchgeführten Arbeitsplatzbewertung.)
- Klare Richtlinien, da für Gemeinden bei einer privat-rechtlichen Anstellung strengere Bestimmungen gelten als für Private (Rechtsunsicherheit). Dies darf nicht vergessen werden.
- Wertschätzung gegenüber festangestellten Personen

Ergänzende Informationen sind unter www.be.ch/gemeinden - Rubrik «Personalrecht» unter: **Mehr zum Thema** Praxis Personalrecht, Stand 1.1.2014 (PDF, 504 KB, 42 Seiten) ersichtlich. In dieser Broschüre werden die beiden Anstellungsformen einander gegenübergestellt.

Zitat:

- „Dem Gemeinwesen steht es grundsätzlich frei, seine Arbeitsverhältnisse öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich auszugestalten. Allerdings soll nach heutiger Lehre und Rechtsprechung ein Anstellungsverhältnis zwischen Staat und Privatem grundsätzlich dem öffentlichen Recht unterstellt sein. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis soll demnach für Ausnahmefälle – wie etwa die Teilzeitarbeit – ausdrücklich gesetzlich vorgesehen sein.“ Dies würde hier so gehandhabt, indem nur die Angestellten im Monatslohn öffentlich-rechtlich angestellt werden.
Prof. Dr. iur. Roland Müller, Titularprofessor für Privat- und Wirtschaftsrecht an der Universität St. Gallen, Rechtsanwalt Staad
MLaw Caroline von Graffenried, Wissenschaftliche Assistentin am Zivilistischen Seminar der Universität Bern.

Die Artikel 1 bis 3 des Personalreglements werden per 01.01.2015 geändert, ausser es wird das Referendum ergriffen

26 1.372 Gemeindeversammlung. Verschiedenes
1.10.24 Tageskartenreglement
Änderungen Tageskartenreglement und Erlass Verordnung per
01.01.2015. Information

Referent Stefan Gyger

Er informiert an dieser Stelle auch über die vorgesehene Änderung im Tageskartenreglement sowie der ergänzend dazu zu erlassenden Verordnung. Diese Änderung des Reglements

wurde ebenfalls mit dem Hinweis auf das mögliche fakultative Referendum im Anzeiger vom 20. November 2014 veröffentlicht.

Er verweist an dieser Stelle auf die vorherigen Ausführungen von Niklaus Schwarz betreffend der nötigen Kostendeckung.

Änderung Tageskartenreglement

Es wird ein Gebührenrahmen festgelegt von CHF 40.00 bis CHF 60.00 sowie der Vermerk, dass der jeweilige Preis in der Verordnung festgelegt wird (diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum).

Erlass Verordnung zum Tageskartenreglement

Unter dem Vorbehalt, dass gegen die Reglementsänderung nicht das Referendum ergriffen wird, wird eine Verordnung zum Tageskartenreglement erlassen. In dieser Verordnung wird der Preis für die Tageskarte durch den Gemeinderat festgelegt. Der Preis für die Gemeindegastkarte, welche auch ohne ½-Tax nutzbar ist, wird ab 1. Januar 2015 auch für Einheimische CHF 45.00 betragen.

Er weist an dieser Stelle darauf hin, dass bei der SBB eine Tageskarte zum Halbtaxabo aktuell CHF 71.00 kostet.

Diese Änderungen werden per 1. Januar 2015 ebenfalls in Kraft treten, sofern dagegen nicht das Referendum ergriffen wird.

27	1.372	Gemeindeversammlung. Verschiedenes
	5.300	Primarschule
	1.500.3	Spezialkommissionen
		<u>Stand Projekt Schule Westamt. Informationen</u>

Referentin Barbara Kipfer

Sie nutzt die Gelegenheit, um ebenfalls noch kurz aus dem Ressort Schule, konkret aus der Projektgruppe Schule Westamt, einige Worte an die Anwesenden zu richten.

Wie im Asudinger geschrieben war, steckt die Projektgruppe aktuell in der Arbeits- und Vernehmlassungsphase der Behörden (nachstehend Punkt 3). Die Arbeiten gehen gemäss dem eingeblendeten Zeitplan voran:

1. Projektgrundlagen: bis 30.03.2014
2. Lösungsentwicklung und Auswertung: bis 30.09.2014
3. Stellungnahme Behörden und Modellentscheid: bis 31.12.2014
4. Infoanlass für Bevölkerung und Vernehmlassung: 1. Quartal 2015
5. Rechtsgrundlagen und Umsetzungsplanung: bis 30.06.2015
6. Bildungsvorlage und Abschluss: bis 31.12.2015

Aufgrund der Mitwirkung der Bevölkerungen und der Workshops wurden Modelle erarbeitet. Die erarbeiteten Modelle wurden den Lehrpersonen und den Behörden vorgestellt. Bis Ende November werden alle drei Gemeinderäte den weiteren Auftrag an die Westamtgruppe eingeben.

Im Dezember wird dann die nächste Sitzung stattfinden und es wird der Termin für die Orientierungsversammlung festgelegt. Sobald dieser Termin bekannt ist, wird die Bevölkerung mittels Flugblatt informiert. An dieser Veranstaltung werden dann die Modelle vorgestellt und Fragen beantwortet werden können.

In der Projektgruppe wurde sehr viel, intensiv und seriös gearbeitet. Alle können auf ein spannendes Planungsjahr zurückschauen mit vielen interessanten Begegnungen in den Nachbargemeinden.

Sie bedankt sich an dieser Stelle bei allen, die Vertrauen in die Arbeit der Projektgruppe Schule Westamt haben und diese in diesem Jahr auch unterstützt haben.

28 **1.372** **Gemeindeversammlung. Verschiedenes**
 1.371 **Gemeindeversammlung. Terminplanung**
 Nächste Gemeindeversammlungen. Termine

Referent Stefan Gyger

Er ruft noch die Daten der Gemeindeversammlungen im 2015 in Erinnerung:

Dienstag, 2. Juni 2015 und

Donnerstag, 26. November 2015

Der Versammlungstag am Donnerstag muss allenfalls überdenkt werden, falls auch nur so wenig Teilnehmende zu verzeichnen sind.

Im Anschluss an diese Informationen zeigt Stefan Gyger eine Fotopräsentation mit musikalischer Umrahmung von schönen und weniger Schönen Zuständen aus Amsoldingen 2014. Er erwähnt im Anschluss, dass – falls er oder Hanspeter Straubhaar jeweils fotografierend gesehen werden – diese Fotos unter anderem auch für solche Zwecke verwendet werden.

Applaus im Saal

29 **1.372** **Gemeindeversammlung. Verschiedenes**
 Diskussion. Allgemeine Umfrage

Kaspar Ryser: Er wünscht, dass Therese von Känel als Gemeindeschreiberin und nicht als Verwaltungsangestellte bezeichnet wird. Sie habe eine schwierige Ausbildung absolviert, eine entsprechend korrekte Bezeichnung wäre Ausdruck von Wertschätzung.

Schlussworte

Stefan Gyger: Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen. Er wünscht allen besinnliche Adventszeit und frohe Festtage – und weist darauf hin, die Adventsfenster nicht zu vergessen.

Applaus im Saal

Für richtiges Protokoll

Gemeindeversammlung Amsoldingen

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Stefan Gyger

Therese von Känel

Genehmigungsverbal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 12. Januar 2015 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Artikel 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

Gemeinderat Amsoldingen

Gemeinderatspräsident Gemeindeschreiberin

Stefan Gyger

Therese von Känel